

Kinder- und Jugendschutzkonzept



Verhaltensregeln

Stand: 10.03.2026 | Version 1.0

Diese Verhaltensregeln sind verbindlicher Bestandteil des Kinder- und Jugendschutzkonzepts der DAV Sektion Überlingen. Sie gelten für alle Angebote der Sektion mit Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie ausnahmslos für alle Personen, die haupt- oder ehrenamtlich unmittelbaren oder mittelbaren Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben (nachfolgend „Betreuer:innen“). Für Ausfahrten und Maßnahmen mit Übernachtung gelten zusätzlich die ergänzenden Verhaltensregeln, die Bestandteil dieser Verhaltensregeln sind.

Die Verhaltensregeln sind vereinsweit bekannt und werden von allen Mitwirkenden mitgetragen; insbesondere Personen ohne direkten Kontakt unterstützen die Umsetzung im Rahmen ihrer Funktion (z. B. Organisation, Kommunikation, Rahmenbedingungen).

Ao. Präambel: Grundhaltung & Verantwortung

Trainer:innen, Übungsleiter:innen und alle weiteren Personen, die im Rahmen von Angeboten der Sektion unmittelbaren oder mittelbaren (z. B. organisatorischen) Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben (nachfolgend „Betreuer:innen“), tragen eine besondere Verantwortung. Sie handeln jederzeit verantwortungsbewusst, reflektiert und im Sinne des Kindeswohls.

Schutz vor Grenzverletzungen

Das Wohl der Kinder und Jugendlichen steht jederzeit im Mittelpunkt. Grenzverletzungen, Machtmissbrauch, Diskriminierung oder unangemessenes Verhalten werden nicht toleriert.

Transparenz & Offenheit

Trainings und Aktivitäten finden grundsätzlich in offenen, einsehbaren Rahmenbedingungen statt. Situationen, die Missverständnisse begünstigen könnten, werden vermieden oder transparent gemacht.

Sprache, Umgang & Macht

Ein respektvoller, wertschätzender Umgang ist verpflichtend. Beleidigungen, Anschreien, Beschämung, Drohungen, herabwürdigende Sprache oder Machtmissbrauch sind unzulässig. Dies gilt gleichermaßen für Betreuer:innen wie für Kinder und Jugendliche.

Konsequenzen, Konflikte & Sanktionen

Konsequenzen sind transparent, verhältnismäßig und pädagogisch begründet. Entwürdigende, beschämende oder willkürliche Maßnahmen sind unzulässig. Wenn möglich, werden Konsequenzen im Team abgestimmt (2-Personen-Prinzip). Ziel ist Verhaltensorientierung und Sicherheit – nicht Strafwirkung.

A1. Nähe, Distanz & Körperkontakt

- Körperkontakt erfolgt ausschließlich, wenn er sportlich-fachlich notwendig ist (z. B. Sicherung, Hilfestellung). Notwendige Berührungen werden vorher angekündigt und nach Möglichkeit kurz abgefragt; ein Nein wird respektiert.
- Als Begrüßung, für Rituale oder Anerkennung werden kontaktarme Alternativen (z. B. High-Five, verbales Lob) genutzt.
- Intime oder sexualisierte Berührungen sind untersagt. Medizinisch notwendige Ausnahmen beschränken sich auf das erforderliche Maß und erfolgen transparent.
- Betreuer:innen achten aktiv auf ihre Vorbildrolle im Umgang mit Nähe und Distanz.
- Spielerischer Körperkontakt (z. B. Raufen/Rumtoben) wird zurückhaltend eingesetzt und so gestaltet, dass keine zweideutigen oder intimen Situationen entstehen.

A2. Aufsicht & Einzelkontakte

- Die Aufsichtspflicht der Betreuer:innen beginnt – bei Übergabe durch die Eltern mit der persönlichen Übergabe, oder – bei selbstständig kommenden Kindern mit dem Betreten des Veranstaltungsortes zur vereinbarten Zeit.
- Betreuer:innen nehmen die Kinder aktiv in Empfang (z. B. durch einen klaren Treffpunkt).
- Die Aufsichtspflicht endet mit der Übergabe an die Erziehungsberechtigten (oder eine vereinbarte Person) bzw. bei selbstständig gehenden Kindern/Jugendlichen mit dem bewussten Entlassen am Ende der Veranstaltung. Betreuer:innen stellen sicher, dass alle abgeholt wurden oder das Gelände wie vereinbart verlassen haben.
- Einzelkontakte, also Situationen mit nur einer erwachsenen Person und einem Kind/Jugendlichen, sollen vermieden werden. Wenn sie unvermeidbar sind, erfolgen sie in transparenten, einsehbaren Situationen oder nach Information weiterer Personen.
- Ziel ist es, nach Möglichkeit das 6-Augen-Prinzip umzusetzen.

A3. Umkleiden & Sanitärbereiche

- Umkleide- und Sanitärbereiche werden geschlechtergetrennt genutzt.
- Betreuer:innen betreten diese Bereiche nur, wenn es zwingend erforderlich ist (z. B. Notfälle) und machen sich vorher bemerkbar.
- Kinder und Jugendliche gehen nach Möglichkeit in Kleingruppen in die Umkleide.
- Alternative Umkleidemöglichkeiten (z. B. Einzelnutzung der Behindertentoilette in der Kletterhalle) werden – sofern möglich – eingerichtet und den Eltern aktiv kommuniziert.
- Kinder und Jugendliche werden für den achtsamen Umgang in Umkleiden sensibilisiert.

A4. Foto- & Videoaufnahmen

- Foto- und Videoaufnahmen werden nur nach vorheriger Einwilligung und ausschließlich zu Vereinszwecken (Öffentlichkeitsarbeit / Dokumentation) erstellt.
- Aufnahmen erfolgen ausschließlich respektvoll und nicht entwürdigend.
- Auf Wunsch werden Aufnahmen unverzüglich gelöscht.
- Aufnahmen werden nicht ohne Erlaubnis weitergegeben oder veröffentlicht.
- Video-/Fotoaufnahmen zu Trainings- oder Coachingzwecken erfolgen nur nach vorheriger Klärung (Zweck, Nutzung, Löschung) und mit Einwilligung gemäß Vereinsregelung.

A5. Kommunikation & digitale Medien

- Die Kommunikation zwischen Betreuer:innen und Kindern und Jugendlichen erfolgt primär über offizielle Kanäle (z. B. JDAV-WhatsApp-Gruppen, E-Mail).
- Private 1:1-Kommunikation zwischen Betreuer:innen und Kindern und Jugendlichen wird vermieden. Wenn direkte Nachrichten ausnahmsweise nötig sind, erfolgt sie trainingsbezogen und transparent (z. B. über Gruppenchats oder mit Eltern in Kopie/Info), besonders bei unter 14-Jährigen.

A6. Fahrten, Ausflüge & Transport

- Transporte erfolgen möglichst in Gruppen. Einzeltransporte (1 erwachsene Person / 1 Kind) sollen vermieden werden.
- Wenn Einzeltransporte ausnahmsweise erforderlich sind, werden sie vorab transparent mit den Erziehungsberechtigten abgestimmt.

- Für Ausfahrten und Veranstaltungen mit Übernachtung gelten zusätzlich die ergänzenden Verhaltensregeln.

A7. Geschenke & Bevorzugung

- Kleine, anlassbezogene Aufmerksamkeiten von Kindern/Jugendlichen an Betreuer:innen (z. B. Karte, Selbstgebasteltes) sind möglich, wenn sie geringfügig, freiwillig und ohne Erwartung erfolgen.
- Betreuer:innen machen keine individuellen Geschenke an einzelne Kinder/Jugendliche. Im Zweifel gilt: Transparenz (im Team und – je nach Kontext – gegenüber Eltern), keine Sonderbeziehungen.
- Bevorzugung einzelner Kinder oder Jugendlicher ist zu vermeiden.
- Die Auswahl und Teilnahme an Angeboten (z. B. Fördertraining, Wettkämpfe, Ausfahrten mit begrenzten Plätzen) erfolgt transparent, nachvollziehbar und fair.

A8. Kleidung & Auftreten

- Betreuer:innen tragen angemessene, funktionale Sportkleidung.
- Auch Kinder und Jugendliche werden zu angemessener Kleidung angehalten, Training ohne Oberbekleidung ist nicht zulässig.

A9. Alkohol, Tabak & berauschende Mittel

- Unter 16 Jahren ist der Konsum und die Weitergabe von Alkohol im Rahmen von Angeboten der Sektion untersagt.
- Kinder und Jugendliche konsumieren im Rahmen von Angeboten der Sektion keine berauschenden Mittel (insbesondere keine illegalen Drogen); Tabak- und Nikotinprodukte sind nicht erlaubt.
- Betreuer:innen gehen verantwortungsvoll mit Alkohol um und achten auf ihre Vorbildfunktion.
- Rauchen oder der Konsum berauschender Mittel in Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen ist nicht erlaubt.
- Betreuer:innen dürfen zu keinem Zeitpunkt in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt sein.

A10. Private Treffen außerhalb des Vereinskontextes

- Private Treffen zwischen Betreuer:innen und einzelnen Kindern oder Jugendlichen außerhalb des Vereinskontextes sind zu vermeiden.
- Ausnahmen bedürfen der vorherigen Information und Zustimmung der Erziehungsberechtigten und transparente Rahmenbedingungen.

A11. Umgang mit Grenzverletzungen, Unsicherheiten und Verdachtsfällen

- Grenzverletzungen, Unsicherheiten oder Verdachtsmomente werden ernst genommen und nicht bagatellisiert.
- Leichtere Grenzverletzungen oder Unsicherheiten (z. B. unpassende Sprache, unklare Nähe, unangemessenes Verhalten ohne akute Gefährdung) sollen – sofern dies möglich und zumutbar ist – zunächst direkt und wertschätzend angesprochen und geklärt werden.
- Beobachtungen oder Verdachtsfälle, bei denen das Wohl eines Kindes oder Jugendlichen gefährdet sein könnte, eine direkte Klärung nicht möglich oder nicht angemessen erscheint, oder Unsicherheit bestehen bleibt, müssen an die benannten Ansprechpersonen (Schutzbeauftragte / Leitung) weitergegeben werden.
- Niemand muss Situationen allein bewerten oder lösen. Die Weitergabe von Beobachtungen dient dem Schutz aller Beteiligten und stellt keinen Vorwurf, sondern einen verantwortungsvollen Umgang dar.

A12. Was Kinderschutz für uns bedeutet & Selbstverpflichtung

Kinder- und Jugendschutz bedeutet für uns, dass Kinder und Jugendliche bei allen Angeboten des DAV Überlingen sicher sind sowie respektiert und ernst genommen werden. Dazu gehört ein Umfeld, in dem Grenzen geachtet werden, Hilfe niedrigschwellig möglich ist und Verantwortung nicht an einzelnen Personen hängt.

Die Verhaltensregeln unterstützen dabei, klare Erwartungen zu schaffen – für Teilnehmende, Eltern sowie alle Betreuer:innen.

Wenn etwas auffällt: Hinschauen – Ansprechen – Weitergeben

Nicht jede Unsicherheit ist ein „Verdacht“. Trotzdem gilt: lieber zu früh als zu spät nachfragen.

- Bei Unsicherheit oder Bauchgefühl: Rücksprache halten (nicht allein tragen).
- Bei Grenzverletzungen oder auffälligem Verhalten: Situation unterbrechen, Betroffene schützen, kurz und sachlich festhalten.
- Bei Verdachtsmomenten oder akuter Gefahr: unverzüglich melden und dem Interventionsleitfaden folgen.

Umgang mit Verstößen gegen die Verhaltensregeln

- Verstöße werden ernst genommen. Ziel ist es, zu schützen, einzuordnen und angemessen zu handeln – nicht vorschnell zu verurteilen.

- Je nach Schwere werden Maßnahmen ergriffen (z. B. klärendes Gespräch, Anpassung der Rahmenbedingungen, Ausschluss von der Maßnahme).
- In Verdachtsfällen und bei schweren Grenzverletzungen erfolgt das Vorgehen nach dem Interventionsleitfaden; externe Fachberatung kann hinzugezogen werden.

Kontakt

Zentrale Kontaktadresse: kinderschutz@dav-ueberlingen.de

Schutzbeauftragter: Ruben Sievers (Diensthandy: 01575/6328762 (Erreichbarkeit im Rahmen der dienstlichen Zeiten))

Stellvertretung / weibliche Ansprechperson: Sibylle Kröber

Weitere Kontaktdaten gibt es auf www.dav-ueberlingen.de



Verpflichtung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die allgemeinen Verhaltensregeln sowie – soweit einschlägig – die ergänzenden Verhaltensregeln (Ausfahrten & Übernachtungen) zur Kenntnis genommen habe und verbindlich einhalte.

Ich verpflichte mich außerdem, bei Verstößen oder Hinweisen auf Verstöße aktiv zu handeln, diese anzusprechen oder an die zuständigen Ansprechpersonen weiterzugeben.

.....

Ort, Datum

.....

Name

.....

Unterschrift